
GD / Motion Thalmann-Kirchberg / Eilinger-Waldkirch / Gartmann-Mels vom 18. Februar 2008

Alkoholkonsum bei Jugendlichen

Antrag der Regierung vom 18. März 2008

Nichteintreten.

Begründung:

Die Regierung teilt das Anliegen der Motionäre, den übermässigen und exzessiven Alkoholkonsum von Jugendlichen einzuschränken. Es ist jedoch fraglich, ob ein allgemeines Alkoholkonsumverbot für Jugendliche – bisher in keinem anderen Kanton verankert – umsetzbar ist. Gesetzliche Bestimmungen können durchgesetzt werden, wenn konkrete Massnahmen und Ressourcen zu deren Überwachung und zur Sanktionierung von Übertretungen gesetzt werden. Zudem kriminalisiert ein solches Verbot einen beträchtlichen Teil der St.Galler Jugend, für die ein moderater Umgang mit Alkohol möglich ist.

In ihrem Bericht hat 40.07.05 «Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener», den der Kantonsrat in der Novembersession 2007 zur Kenntnis genommen hat, hat die Regierung detailliert auf die besorgniserregende Situation beim Alkoholkonsum von Jugendlichen hingewiesen. Mit der Erarbeitung eines Kantonalen Aktionsplans Alkohol für die Amtsdauer 2008 bis 2012 und der konsequenten Kontrolle der geltenden Jugendschutzbestimmungen durch regelmässige und flächendeckende Testkäufe hat die Regierung ein konkretes Massnahmenpaket für die Bekämpfung des übermässigen und exzessiven Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen vorgelegt. Testkäufe mit Jugendlichen zeigen, dass die Verkaufsvorschriften nur ungenügend eingehalten werden und alkoholische Getränke für Jugendliche oft problemlos erhältlich sind. Nach Auffassung der Regierung können die verantwortlichen Personen an den Verkaufsstellen und in den Gaststätten ihre Verantwortung noch konsequenter wahrnehmen.

Ob durch vollständige oder teilweise Verbote des Alkoholkonsums – beispielsweise für Jugendliche – alkoholbezogene Probleme tatsächlich verringert werden können, ist umstritten. Ein Konsumverbot betrifft nicht nur Jugendliche mit übermässigem oder exzessivem Alkoholkonsum, sondern auch diejenigen, die einen verantwortungsvollen und altersgerechten Umgang mit alkoholischen Getränken pflegen. Alkoholkonsum gehört in unserer Gesellschaft zum Alltag. Schon früh beobachten Kinder, dass Erwachsene bei den verschiedensten Gelegenheiten Alkohol konsumieren. Als Heranwachsende werden sie neugierig und wollen auch alkoholische Getränke probieren. Grenzen kennen zu lernen, gelegentlich auch zu überschreiten, ist Bestandteil des Reifeprozesses junger Menschen. Jugendliche müssen einen selbstverantwortlichen, risikoarmen Umgang mit Alkohol lernen. Ein allgemeines Alkoholkonsumverbot für Jugendliche verhindert diesen Prozess nicht nur, sondern kriminalisiert einen erheblichen Teil der St.Galler Jugendlichen unnötigerweise.

Aus gesundheitspolitischer Sicht sind alle Massnahmen zu begrüessen, die einen Beitrag gegen den übermässigen Alkoholkonsum im Allgemeinen und den besorgniserregenden Trend des Rauschtrinkens bei Jugendlichen im Speziellen leisten. Die Regierung ist aber der Meinung, dass zuerst alle Möglichkeiten der geltenden Bestimmungen über Verkauf und Abgabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche konsequent auszuschöpfen und deren Einhaltung durch Testkäufe zu überprüfen sind. Weitere Schritte – wie beispielsweise ein Wei-

tergabe- und Weitergabe-Verbot von alkoholischen Getränken an unter 16-Jährige – können im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Kantonalen Aktionsplans Alkohol (KAAP 2008 bis 2012) in die Diskussion aufgenommen werden. Ähnliche Massnahmen werden zurzeit in verschiedenen anderen Kantonen – der Kanton Basel-Landschaft diskutiert ein Weitergabe- und Weitergabe-Verbot alkoholischer Getränke – geprüft oder sind – der Kanton Bern kennt ein Weitergabe- und Weitergabe-Verbot – bereits umgesetzt.